



HAUSORDNUNG

für das St-Willibrord-Gymnasium in Bitburg
laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 01.02.2014

friedlich  respektvoll  gemeinsam

Diese Hausordnung ist gültig im Rahmen der Schulordnung (§§ 82 u. 88). Sie soll das Zusammenleben und –arbeiten in unserer Schule erleichtern und dazu beitragen, dass der Schulalltag für alle angenehm ist.

1. Auf dem Schulgelände und im Haus ist jedes Verhalten, durch das Personen und Sachen gefährdet werden, verboten: Dies gilt insbesondere für das Drängeln auf den Treppen und in den Gängen sowie das Schneeballwerfen.
2. Wertgegenstände bitte Zuhause lassen. Für Verluste übernimmt die Schule keine Haftung. Gefährliche Gegenstände sind in der Schule verboten.
3. Wer etwas schuldhaft, fahrlässig oder vorsätzlich verschmutzt, beschädigt oder zerstört, ist verpflichtet, dies wieder gut zu machen (zu säubern, reparieren, ersetzen). Insbesondere ist darauf zu achten, dass jeder Schüler, jede Schülerin ihren eigenen Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer bringt. Das Foyer ist die Visitenkarte der Schule und sollte deshalb besonders gepflegt werden.
4. Die Schule wird um 7.15 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf den Schulhöfen und in den Gängen des Erdgeschosses auf. Um 7.45 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in bzw. vor ihre Klassen- und Kursräume. Pünktlichkeit ist Pflicht.
5. Ein beauftragter Schüler oder eine Schülerin schließt den Klassenraum morgens auf und jedes Mal, wenn die Klasse den Raum verlässt – besonders zur großen Pause - auch wieder ab.
6. In den 5-Minuten-Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 in ihren Klassen auf, nicht auf den Fluren.
7. In der großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler der 5. – 10. Klassen ihre Klassenräume und verbringen die Pause auf dem hinteren Schulhof. Nur bei Regenpause ist es auch den Schülerinnen und Schülern der 5. – 10. Klasse erlaubt, sich im Erdgeschoss aufzuhalten.
8. Den Schülerinnen und Schülern der 5. – 10. Klassen ist es aufgrund der Haftungspflicht grundsätzlich verboten, das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen. In Notfällen ist es mit einer schriftlichen Genehmigung des Klassenleiters/der Klassenleiterin oder des Fachlehrers der 3. Stunde zulässig.
9. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 – 13 dürfen die Pause außer auf dem Außengelände der Schule auch im Foyer, dem vorderen Schulhof, dem Nordgang des Erdgeschosses und dem MSS-Aufenthaltsraum verbringen.
10. In den Freistunden stehen den Schülerinnen und Schülern der 11. – 13. Jahrgangsstufe das Foyer und ihr Aufenthaltsraum zur Benutzung frei. Zum Arbeiten können die stillen Ecken an den Enden der Gänge im 1. und 2. Stock sowie, wenn nicht anderweitig besetzt, die Bibliothek genutzt werden.

11. Alkoholkonsum, Rauchen und jede Art von Drogenkonsum sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
12. Essen und Trinken sind während des Unterrichts prinzipiell verboten. Getränke dürfen nur in wieder verschließbaren Behältnissen mit in die Unterrichtsräume genommen werden.
13. Alle elektronische Geräte (z.B. MP3-Player, Handys) müssen in der Schule und mit dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche verstaut sein.

Ausnahmen für die Schüler der Sekundarstufe I

- am Handy-Point (am St-Willi-Denkmal) für dringende Fälle

Ausnahmen für die Schüler der Sekundarstufe II

- im MSS-Raum
- in der Schulbibliothek
- auf dem Schulhof (nur nachmittags)
- im Foyer (nicht vor der 1. Stunde und nicht während der Vormittagspausen)

Ein mobiles digitales Endgerät, das **sichtbar getragen** wird oder missbräuchlich im erlaubten Unterrichtseinsatz verwendet wird bzw. klingelt, ist an den Lehrer abzugeben und wird i.d.R. **drei Tage** einbehalten. Bei uneinsichtigem Verhalten kann der Zeitraum verlängert werden. Einbehaltene Medien von nicht volljährigen Schülern dürfen nur von deren Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

Unter keinen Umständen dürfen **Fotos, Videos oder Audioaufnahmen** von Mitschülern oder Lehrern ohne deren Erlaubnis angefertigt oder gar verbreitet werden. Ebenso dürfen Lehrer oder Mitschüler nicht **öffentliche beleidigt** oder **bloßgestellt** werden (z.B. in WhatsApp). Wer die Persönlichkeitsrechte seiner Mitmenschen derart verletzt, macht sich nicht nur strafbar, sondern zerstört das gegenseitige Vertrauen an unserer Schule so stark, dass er mit deutlichen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen muss.

14. Möbel, Medien, Overheadprojektoren und andere transportable Geräte haben zugewiesene Standorte und sind unmittelbar nach Gebrauch wieder dorthin zu bringen.
15. Mitteilungen in Form von Rundläufen, Werbung, Sammlung oder Verkauf, das Aushängen und Austeilen jeder Art von Gegenständen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden. Auch wenn Schüler anderen Schülern in den Räumen der Schule Nachhilfe geben, sind sie verpflichtet, dies namentlich bei der Schulleitung anzumelden.
16. In Fachräumen, Bibliothek, Sporthalle und Medienräumen gelten spezielle Regelungen, die von den betreffenden Fachlehrern erläutert werden und aushängen.
17. Das Verhalten bei Gefahr regelt die Alarmordnung.
18. Das Abstellen von (motorisierten) Zweirädern ist nur auf dem Plateau auf dem oberen Treppenzugang zur Schule gestattet. Der Zugang zu den Stadtwerken muss freigehalten werden.
19. Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Strafe rechnen. Entsprechend der Schwere des Verstoßes werden Maßnahmen der Wiedergutmachung, wie z.B. Kaugummi entfernen unter den Tischen eines Klassenraumes, Toilettendienst während der Pausen, Entfernen von Graffiti außerhalb der Unterrichtszeit, Müll einsammeln im Foyer und den Aufenthaltsräumen am Ende der Mittagspause bis hin zu offiziellen Ordnungsmaßnahmen getroffen.